



BRiSANT



März 2020

Die einen reden – Wir IG Metall-Betriebsräte verhandeln gute Regelungen für euch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Corona-Pandemie erleben wir aktuell eine Situation, die sich von Tag zu Tag zuspitzt. Die Bundes- und Landesregierungen tun ihr Möglichstes, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen. Durch die umfangreichen Einschränkungen wird sich unser Alltag und das öffentliche Leben für eine gewisse Zeit drastisch verändern. Und jeder einzelne Bürger ist in dieser besonderen Situation dazu angehalten, seinen Teil beizutragen, damit die medizinische Versorgung sichergestellt bleibt und unser Gesundheitssystem nicht zusammenbricht. In der momentanen Lage kommt es darauf an, alles dafür zu tun, die Ausbreitung zu verlangsamen.

Zuspitzung Corona-Pandemie

Gesundheit schützen!

ARBEITSUNTERBRECHUNG

20. März bis 5. April

Außergewöhnliche Umstände verlangen außergewöhnliche Maßnahmen – **Eure Gesundheit zu schützen steht dabei für uns an erster Stelle.** Aus diesem Grund haben wir an unseren Standorten in Deutschland in den vergangenen Wochen bereits unsere Betriebsversammlungen abgesagt.

Schnell hat sich jedoch gezeigt, dass das alleine nicht ausreicht. Deshalb haben wir IG Metall-Betriebsräte uns gemeinsam mit der Unternehmensleitung auf eine **zweiwöchige Arbeitsunterbrechung** an allen Standorten in Deutschland und Europa verständigt. Uns als Arbeitnehmervertretung war besonders wichtig, so schnell wie möglich eine einheitliche Regelung für **ALLE** Beschäftigten zu finden – **in den Produktions- sowie Verwaltungsbereichen** gleichermaßen.

Was bedeutet das konkret?

An den meisten Standorten läuft die letzte Schicht noch diese Woche. Bei uns im Werk Sindelfingen (050) gilt die Arbeitsunterbrechung von einschließlich Freitag, 20. März und läuft zunächst zwei Wochen bis einschließlich Sonntag 5. April. Sie beginnt hier mit Abschluss der Spätschicht am Donnerstag, 19. März; **im Bereich Forschung und Entwicklung (059) am Montag, 23. März.**

Für diese Zeit müssen die Beschäftigten vom **20. bis 27. März** – sofern vorhanden – Resturlaub aus 2019,

Gleitzeit bzw. kollektive/individuelle Freischicht sowie T-ZUG-Tage verwenden und vom **30. März bis 3. April** Urlaubstage aus 2020. Diese Regelung gilt auch für Beschäftigte in Altersteilzeit. Die bereits vereinbarten Fahrweisen in der Produktion für die KW15+16 sind unwirksam. Somit wird ermöglicht den für die Osterferien geplanten Urlaub vorzuziehen.

Gleichzeitig wird es an jedem Standort definierte Bereiche geben, in denen es nötig ist den Betrieb aufrechtzuerhalten (z. B. Anlauf Baureihe 223, priorisierte Entwicklungsprojekte, Absicherung weltweiter markt- und kundenspezifischer Belange, Notbetriebfunktionen). Hier werden somit vereinzelt Kolleginnen und Kollegen vorort im Einsatz sein – das Unternehmen wird entsprechende Vorkehrungen zum Infektionsschutz treffen. Die Beschäftigten dieser Bereiche werden zeitnah gesondert informiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für den Einsatz aller!

Was passiert danach?

Eine Verlängerung der Arbeitsunterbrechung hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Die zweiwöchige Arbeitsunterbrechung werden wir IG Metall-Betriebsräte gemeinsam mit der Standortleitung dafür nutzen, um Maßnahmen zu definieren, wie wir den Betrieb wieder aufnehmen können. Parallel müssen wir auch alle Vorbereitungen für eine

etwaige Kurzarbeit treffen, weil die Auswirkungen des Corona-Virus zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich absehbar sind.

Wir tun unser Bestes und hoffen, dass wir bald wieder zu unserem normalen Tagesgeschäft zurückkehren können. Sollte es jedoch zunächst zu Kurzarbeit kommen, sind wir in Baden-Württemberg **dank der IG Metall** und dem Tarifvertrag zur Kurzarbeit und Beschäftigung gut aufgestellt: Zum Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit, das zwischen 60 und 67 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts beträgt, gibt es einen zusätzlichen tariflichen Zuschuss vom Arbeitgeber. Tarifbeschäftigte erhalten somit – je nach Umfang der Kurzarbeit – ein Nettoentgelt bis zu 93,5 Prozent. **Gleichzeitig sind ALLE durch unsere Beschäftigungssicherung bis 2030 vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.**

Die Situation ist alles andere als leicht. Wir als Gesellschaft werden auf eine harte Probe gestellt. Aber jede Krise birgt auch Chancen. Lasst uns gemeinsam Verantwortung übernehmen – nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Mitmenschen.

Jetzt gilt:

**Herz, Verstand – und Abstand!
Passt auf Euch auf, meidet soziale Kontakte und bleibt gesund!**



Ergun Lümalı
Betriebsratsvorsitzender

